Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 - 2013

Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und	04.11.2010	Ö
Sport		
Stadtvertretung	13.12.2010	Ö

<u>Verfasser:</u> Eckhard Rickert <u>Amt/Aktenzeichen:</u> 5.63.01

II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 20.03.2007

Zielsetzung: Anpassung an die Rechtsvorschriften

<u>Beschlussvorschlag:</u> Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung, die II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 20.03.2007 gemäß Entwurf zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS die II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 20.03.2007 gemäß Entwurf.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 30.11.2010 Bürgermeister Rainer Voß am 01.12.2010

Sachverhalt:

Nach Maßgabe des § 11 Absatz 3 der o.a. Satzung in Verbindung mit Artikel 2 der I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 10.10.2007 erhalten die Mitglieder des Seniorenbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

Diese Regelung ist an die gesetzlichen Bestimmungen sowie das Ortsrecht anzupassen.

Gemäß § 2 Ziffer 7 der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern erhalten Mitglieder von Beiräten nach § 47d der GO ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung.

Das Sitzungsgeld gemäß § 12 Absatz 1 der zurzeit gültigen Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern beträgt 29 €.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Anpassung eine allgemeine Formulierung analog zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern zu wählen, um ständige Korrekturen zu vermeiden.

Auf dieser Grundlage ist der ein Entwurf zur II. Änderungssatzung beigefügt.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Anlagenverzeichnis:

II. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben: